

Leistungsbewertung im Distanzunterricht für das Fach Geschichte

Sekundarstufe I

- Arbeitsblätter und Aufgaben werden, falls vom Lehrer angefordert, in der jeweiligen Cloud als pdf-Datei hochgeladen und zur Bewertung herangezogen. Nicht abgegebene, aber schriftlich vom Lehrer eingeforderte Arbeiten werden mit „ungenügend“ bewertet.
- Nach Möglichkeit ist nach einer Phase der Erarbeitung eine Besprechung per Videokonferenz vorgesehen. Die hier geäußerten Schülerbeiträge werden - analog zum Präsenzunterricht - zur Bewertung herangezogen. Es ist zu unterscheiden zwischen deren jeweiliger Qualität und Quantität.
- Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen ist verpflichtend. Sollte dies auf Grund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist die Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz, darüber zu informieren, z. B. per Sdud oder Email.
- Es können auch Gruppenarbeiten vorgesehen sein. Hier erfolgen organisatorische Absprachen zunächst gemeinsam in einer Videokonferenz. Die einzelnen Gruppen besprechen, wie und über welchen Kanal sie kommunizieren wollen. Die Präsentationen können dann bewertet werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dies nur für längere Phasen der GA in Betracht kommt, da der organisatorische Aufwand für alle Beteiligten im Distanz- deutlich höher als im Präsenzunterricht ist.
- Je nach Dauer des Distanzunterrichts ist es auch möglich, dass Teile der von den SuS geführten Mappen eingefordert werden. Diese müssten dann ebenfalls als pdf-Datei in der Cloud hochgeladen werden.
- Bei längeren Phasen des Unterrichts in Distanz ist eine mündliche Überprüfung per Videokonferenz im Einzel-, Partner- oder Kleingruppengespräch eine weitere Möglichkeit der Leistungsüberprüfung. Dabei kann die Kenntnis der Inhalte der letzten Unterrichtsstunden überprüft werden, analog zu einer schriftlichen Übung im Präsenzunterricht.

Sekundarstufe II

- Arbeitsblätter und Aufgaben werden, falls vom Lehrer angefordert, in der jeweiligen Cloud als pdf-Datei hochgeladen und zur Bewertung herangezogen. Nicht abgegebene, aber schriftlich vom Lehrer eingeforderte Arbeiten werden mit „ungenügend“ bewertet.
- In der Regel erfolgt der Oberstufenunterricht nach folgendem Muster: Aufgaben werden in der Cloud hochgeladen; auf eine Phase der Erarbeitung durch die Schüler folgt eine Besprechung im Rahmen einer Videokonferenz. Die hier geäußerten Schülerbeiträge werden - analog zum Präsenzunterricht - zur Bewertung herangezogen. Es ist zu unterscheiden zwischen deren jeweiliger Qualität und Quantität.
- Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen ist verpflichtend. Sollte dies auf Grund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist die Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz, darüber zu informieren, z. B. per Sdud oder Email. Achtung! Auch im Distanzunterricht müssen SuS sich beurlauben lassen, wenn sie z. B. einen unaufschiebbaren Arzttermin wahrnehmen oder die Führerscheinprüfung ablegen möchten.
- Es können auch Gruppenarbeiten vorgesehen sein. Hier erfolgen organisatorische Absprachen zunächst gemeinsam in einer Videokonferenz. Die einzelnen Gruppen besprechen, wie und über welchen Kanal sie kommunizieren wollen. Die Präsentationen können dann vom Fachlehrer bewertet werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass dies nur für längere Phasen der GA in Betracht kommt, da der organisatorische Aufwand für alle Beteiligten im Distanz- deutlich höher als im Präsenzunterricht ist.
- Alternative Präsentationsformen können gerne genutzt werden. Bei einigen Themen bietet es sich beispielsweise an, SuS mit der Erstellung von Erklär-Videos zu beauftragen. Die technischen Möglichkeiten und Fähigkeiten sowohl der SuS als auch der LuL sollten hierbei immer im Blick behalten werden.
- Klausuren werden grundsätzlich in der Schule geschrieben. Bisher müssen die SuS dafür laut Schulministerium auch im Distanzunterricht zur Schule kommen. Gleiches gilt für die mündlichen Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen.
- Sollte auf Grund einer hohen, aber entschuldigten Zahl an Fehlstunden eine mdl. Feststellungsprüfung vonnöten sein, so kann diese vom Fachlehrer auch per Videokonferenz durchgeführt werden. Auch an dieser Form der Feststellungsprüfung wird dann ein Protokollant teilnehmen.